

Die Gesundheit im Visier!

Mit Laiendefibrillatoren gegen die Todesursache Nr. 1



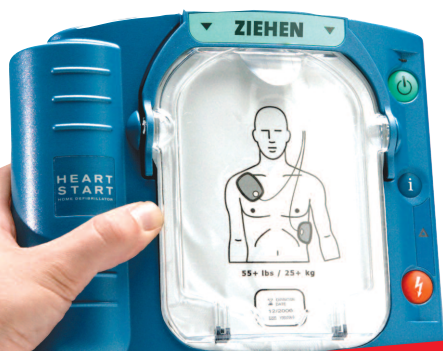
Vorteil DSB-Mitglieder:
SafeBox bei Miete kostenfrei und
Kaufpakete zum Sonderpreis bis 1.8.2012

Sorgen Sie vor - retten Sie Leben

Der plötzliche Herztod ist die häufigste Todesursache in Deutschland. Jede Minute ohne eine Defibrillation sinkt die Chance zu Überleben um 8-10 %. Jeder 500. Erwachsene ist im Jahr hiervon betroffen. Deshalb engagiert sich der Deutsche Schützenbund für die Ausstattung seiner Mitgliedsvereine mit Laiendefibrillatoren.

Gerade noch stand er am Schießstand - nun liegt Heiner F. leblos am Boden.

Seine Kameraden eilen herbei. Doch er reagiert weder auf Ansprache, noch lässt sich eine Atmung feststellen. Allen ist klar - hier geht es um Leben und Tod. Sofort beginnen sie mit der Herzdruckmassage - ein anderer holt den kürzlich angeschafften Laiendefibrillator herbei. Das Gerät analysiert den Herzrhythmus und erkennt eine lebensbedrohliches Kammerflimmern. Nur einen Knopfdruck später kehrt das Leben zurück: Heiner F. atmet wieder. Der verständigte Rettungsdienst kann ihn stabil übernehmen und in das Krankenhaus verbringen. Heiner F. überlebt - Dank der Hilfe seiner Kameraden und des vor Ort verfügbaren Laiendefibrillators.



**Komplettmiete
ab 34,95 € mtl. netto**

Philips ist Weltmarktführer bei AEDs

mit über 900.000 automatisierten externen Defibrillatoren. Zudem ist Philips der drittgrößte Hersteller von Medizinprodukten weltweit. Sie können sich somit sicher sein, dass Ihr Verein bestens für den Notfall gerüstet ist.

medic assist ist der ausserklinische Vertriebspartner in Deutschland und betreut Firmen, Vereine und Institutionen mit individuellen Lösungen zur Frühdefibrillation.

Für jeden Einsatzzweck das richtige Modell

Es stehen Ihnen zwei Geräte zur Auswahl: Beide Defibrillatoren sind mittels einer Sprachanleitung einfach und sicher zu bedienen und geben die Impulsabgabe zum Beenden des Kammerflimmerns nur frei, wenn zuvor der Defibrillator in seiner Analyse ein solches zweifelsfrei festgestellt hat.

Beide Geräte verfügen mit QuickShock™ weltweit über die schnellste Behandlungsmöglichkeit nach der Herzdruckmassage und nutzen für die Analyse den bewährten Philips-Algorithmus. Für die Indoornutzung ist der HeartStart HS1 ideal (tropfwassergeschützt, IP21). Outdoor und bei hoher Staubentwicklung kommt der HeartStart FRx zum Einsatz (strahlwassergeschützt und staubdicht, IP55).

Natürlich findet eine Erstinbetriebnahme und Ersteinweisung des Defibrillators bei Ihnen vor Ort im Verein statt.

Viele Vereine setzen bereits auf unsere Lösungen und es wurden bereits mehrere Leben gerettet.

+ medicassist

PHILIPS

Nutzen Sie unsere Sonderpreise zu Beginn der Partnerschaft mit dem Deutschen Schützenbund und machen Sie Ihren Verein jetzt herzsicher. Für eine sichere Aufbewahrung im Schützenhaus ist gesorgt.

SafeBox

In den meisten Vereinen stellt sich die Frage nach der Art der Aufbewahrung des Defibrillators. Auf der einen Seite soll der Defibrillator im Notfall durch jedermann schnell erreichbar sein, auf der anderen Seite jedoch auch nicht einem Vandalismus-Diebstahl zum Opfer fallen, wie es in der Vergangenheit leider bereits in vielen Vereinen passiert ist. Die Lösung hierfür bietet die gesicherte Aufbewahrung "SafeBox", welche mittels einer Einschlagscheibe und Nothebel, den Zugriff im Notfall auch ohne Schlüssel erlaubt. Seit Einführung dieser Lösung haben wir keine Diebstähle in Vereinen mehr zu verzeichnen. In vielen Fällen wäre eine Entwendung des Defibrillators sogar durch die bestehende Gebäudeversicherung abgedeckt. Die SafeBox gibt es auch beheizt (220 V Anschluss), sofern Temperaturen unter null Grad Celsius bei der Aufbewahrung zu erwarten sind.



Sichere Aufbewahrung !

Vorteile der Servicemiete

Bei den meisten Vereinen ist unsere Servicemiete sehr beliebt, die weniger eine Finanzierungs- als vielmehr eine umfassende Servicefunktion darstellt.

- Alle Austauschteile für die Bereithaltung enthalten
- Keine zusätzlichen Kosten für Wartung & Service
- Premium-Garantie - bei Defekt Austausch in 48 Stunden
- Keine Updatekosten - alle gesetzlichen Updates kostenlos
- Immer ein Gerät vor Ort - Update durch Pool-Austausch u.v.m

Mittels einer kleinen Beispielrechnung zum Philips HeartStart HS1 möchten wir Ihnen die Vorteile unserer Servicemiete auch anhand von Zahlen belegen:

1.299,- € DSB Komplettpaket
+ 76,- € Elektrodenpads (alle 2 Jahre)
+ 185,- € Update bspw. HLW (ERC RL o.a.)
+ 9,- € Versandkosten
+ 175,- € kalk. Zinsvorteil der Miete bei 5% Zins p.a.
1.744,- € kalkulierte Kaufkosten inkl. Betriebskosten
1.258,- € dem gegenüber Mietkosten 3 Jahre

Am Ende des 4. Betriebsjahres müsste beim Kaufgerät eine neue Batterie eingesetzt (ca. 170,- €) und erneut ein Padaustausch durchgeführt werden (ca. 76,- €). Es ist beim Kauf zudem von Nachteil, dass für die notwendigen Updates am Gerät Ausfallzeiten vor Ort hingenommen werden müssen.

486 € Vorteil !



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

offizieller AED Ausrüster des Deutschen Schützenbund

DSB Komplettpaket

Philips HS1 Laiendefibrillator
+ Aufbewahrungstasche
+ SafeBox & Lehrfilm

Sonderpreise

bis 1.8.2012

Kaufpaket 1.299 € / Servicemiete mtl. nur 34⁹⁵ €

Inbetriebnahme und Ersteinweisung gem. MPG 79 €, alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. 19 %
Für das Modell FRx zum Kauf macht Ihnen unsere Hotline gerne ein Angebot.

Kostenloses Beratungs- und Bestelltelefon
Tel. 0800-770 1000 • kontakt@rettetleben.de

medic assist GmbH & Co. KG, Friederikastr. 148, 44789 Bochum

+ medicassist

PHILIPS

Service-Mietvertrag für Mitglieder des DSB

(Kommerzieller Einsatz des Mietobjektes ist nicht gestattet)

medic assist GmbH & Co. KG, Friederikastraße 148, 44789 Bochum, Telefon 0234-333671-0, USt-Id: DE 256211485

Stand 01/12 - Geschäftsführer: Dr. David G. Clausen, persönlich haftende Gesellschafterin: Accendo Services GmbH, AG Bochum HRB 8927

– nachfolgend Vermieter –

Firma : _____

Strasse, Ort : _____

Gegründet am: Handelsregister-Nummer: _____

Amtsgericht: _____ Telefon: _____

Branche: _____ Telefax: _____

– nachfolgend Mieter –

Vertretungsberechtigter des Mieters:

Anrede: Herr Frau Titel: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Vorname / Name: _____ Geburtsdatum:

Der Mieter mietet **Erste-Hilfe-Defibrillatoren** inkl. Tasche und Service vom Vermieter zum Zwecke der Bereithaltung zur Lebensrettung

in Worten

Anzahl Modell Philips HS1 - Die monatliche Miete beträgt je Gerät **netto 34,95 €** zzgl. der gesetzl. MwSt. von derzeit 19 %, 6,64 €, in Summe brutto jeweils monatlich 41,59 €.

Anzahl Modell Philips FRx - Die monatliche Miete beträgt je Gerät **netto 44,95 €** zzgl. der gesetzl. MwSt. von derzeit 19 %, 8,54 €, in Summe brutto jeweils monatlich 53,49 €. **Kinderschlüssel FRx** mtl. je **netto 1,95 €** (brutto 2,32 €) (ankreuzen wenn gewünscht)

Ansprechpartner Defibrillator: _____ (bitte auch Telefonnummer angeben)

Während der Mietdauer werden regelmäßig zu ersetzende Teile wie Elektroden-Pads und Batterie kostenlos durch den Vermieter bereitgestellt. Gesetzlich vorgeschriebene Änderungen führen auch während der Grundmietdauer zu einem kostenfreien Update durch den Vermieter.

Zubehör

in Worten

Anzahl **Wandhalter** mtl. je **netto 1,95 €** (brutto 2,32 €)

in Worten

**Sonderaktion DSB:
0 € bei Antrag bis 1.8.2012**

Anzahl **SafeBox Indoor** mtl. je **netto 5,95 €** (brutto 7,08 €)

in Worten

Anzahl **SafeBox Outdoor** (beheizt) mtl. je **netto 11,95 €** (brutto 14,22 €)

Post-Event Services (deckt alle Kosten nach einem Notfalleinsatz inkl. EKG Auslesung und Übermittlung an Arzt) *Berechnung je Defibrillator*

Post-Event Service (alle notwendigen Ersatzteile nach einem Notfalleinsatz - auch Scheibe SafeBox) mtl. je **netto 2,95 €** (brutto 3,51 €)

Grundmietdauer (die reguläre Grundmietdauer beträgt 36 Monate. Wir bieten Ihnen für eine längere Laufzeit attraktive Rabatte.)

48 Monate Grundmietdauer - Rabatt: 2 Freimonate **60 Monate Grundmietdauer - Rabatt: 4 Freimonate**

Zahlweise (wenn Sie die normale monatliche Miete wünschen, so müssen Sie keine Auswahl treffen)

Vorauszahlung der Grundmietdauer durch den Mieter zu Beginn und Erhalt eines **Rabatts von 8%** auf die kumulierten mtl. Mietentgelte.

Bei Nicht-Privatnutzern ist gesetzlich eine Inbetriebnahme und Einweisung in die Funktionsweise des Gerätes beim Mieter vor Ort nach dem Medizinproduktegesetz vorgeschrieben. Die Kosten hierfür betragen netto einmalig 79,00 € (brutto 94,01 €) für das erste Gerät. Auf jedes weitere Gerät entfallen beim gleichen Termin am gleichen Standort netto nur weitere 19,00 € (brutto 22,61 €). Der Mieter ist damit einverstanden, dass die monatlichen Mietentgelte (bzw. die Vorauszahlung) und Kosten der Inbetriebnahme und Einweisung (einmalig) von seinem Bankkonto eingezogen werden:

Kontoinhaber: _____ Konto-Nr.: _____

Bankname / Ort: _____ Bankleitzahl: _____

Der Einzug der monatlichen Miete wird jeweils zum 3. des Monats vorgenommen. Der Einzug der 1. Miete, der Inbetriebnahme und Einweisung erfolgt einmalig mit Übersendung des Gerätes.

Der Mietvertrag wird zweifach gefertigt und nach Zeichnung beider Parteien zunächst auf eine feste Grundmietdauer von 36 Monaten geschlossen, sofern keine abweichende Grundmietdauer gewählt wurde, beginnend mit dem Datum der Übergabe des jeweiligen Mietobjekts bzw. bei gewährten Freimonaten nach deren Ablauf. Im Zweifel gelten die einzelnen Mietobjekte für Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten als einzelne Verträge. Wenn der Mietvertrag nicht 3 Monate vor Ablauf der Mietdauer gekündigt wird, verlängert er sich stillschweigend um weitere 12 Monate. Wird der Mietvertrag in der Verlängerungszeit nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Kündigungstermin gekündigt, so verlängert er sich jeweils erneut automatisch um 12 weitere Monate.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der obigen Angaben und willigt ein, dass der Vermieter zum Zwecke der Bonitätsprüfung einen Datenaustausch mit in Deutschland hierfür zugelassenen Unternehmen durchführt. Unabhängig davon wird der Vermieter den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens übermitteln.

Mieter und Vermieter erkennen durch ihre Unterschrift auch die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Datum und Unterschrift des Mieters für Vertrag und Einzugsermächtigung

Datum und Unterschrift des Vermieters

1. Der Mietvertrag kommt mit Unterzeichnung durch beide Parteien zu Stande. Der Vertrag wird zweifach gefertigt und jede Partei erhält ein Exemplar.

2. Sämtliche Zahlungen dürfen mit befreiender Wirkung nur direkt an den Vermieter oder an einen von ihm benannten Dritten geleistet werden.

3. In der Miete ist die bei Vertragsabschluss gültige Mehrwertsteuer enthalten. Bei Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes ändert sich zeitgleich mit dem Inkrafttreten die monatliche Mietgebühr entsprechend.

4. Die Mietgeräte nebst Zubehör sind Eigentum des Vermieters. Der Mieter darf diese nicht aus seinem unmittelbaren Besitz entlassen, insbesondere nicht verleihen, vermieten, verpfänden oder anderweitig darüber verfügen. Werden die Mietgeräte bzw. Zubehör gepfändet oder beschlagnahmt, hat der Mieter dem Vermieter hiervon sofort Nachricht zu geben. Der Mieter trägt die Kosten, die dem Vermieter durch ein Verfahren zur Aufhebung einer solchen Pfändung oder Beschlagnahme entstehen.

5. Beide Parteien sind berechtigt das Vertragsverhältnis als Referenz zu nutzen (auch mit Logos). Insbesondere darf der Mieter die Mietgegenstände zur positiven Öffentlichkeitsarbeit für sich nutzen.

6. Dem Mieter entstehen außer im Falle eines Behandlungs- oder sonst wie gearteten Einsatz der Geräte keinerlei über die monatlichen Mietzahlungen hinausgehenden Kosten. Die Kosten für den fristgerechten Austausch von Elektroden-Pads und Batterie trägt der Vermieter, der auch die Überwachung der entsprechenden Intervalle kostenlos übernimmt, ohne dass die Sorgfaltspflicht des Mieters hierdurch berührt wird. Der Einsatz des Gerätes zur Herzfrequenzmessung, auch mit eventuell einhergehender Impulsauslösung, überschreitet vereinbarungsgemäß den diesem Mietvertrag zugrunde liegenden zweckbestimmten Gebrauch. Nach Einsatz des Gerätes wendet sich der Mieter zur Bestellung neuer Elektrodenpads an den Vermieter. Unvermeidbar werden hierdurch für den Vermieter nicht beeinflussbare Kosten generiert, die dem Mieter zum Selbstkostenpreis, der gegenwärtig bei etwa 100 Euro für den Austausch der Elektroden-Pads und den Batterieverbrauch anzusetzen ist, in Rechnung gestellt werden. Die Batterie wird durch den Einsatz nicht relevant geschwächt und braucht daher in der Regel nicht ausgetauscht werden.

7. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter einen Ortswechsel, gleich welcher Art und eine Änderung seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Betriebsort der Mietobjekte ist die Lieferanschrift. Änderungen müssen dem Vermieter umgehend mitgeteilt werden.

8. Der Mieter, der die Mietobjekte (hier nur Defibrillatoren) für gewerbliche oder wirtschaftliche Zwecke nutzt oder in deren Gefahrenbereich Arbeitnehmer beschäftigt sind, unterliegt der Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Diese kann in Kopie angefordert werden - dort sind Pflichten wie z.B. ordnungsgemäße Inbetriebnahme, Führen eines Medizinproduktebuches, eines Bestandsverzeichnisses (beides als Vordruck dem Mietobjekt beiliegend) u.a. geregelt.

9. Der Vermieter wird während der Vertragsdauer die Mietgeräte (hier nur Defibrillatoren) unentgeltlich Instand halten. Die notwendigen Arbeiten werden auf Anforderung des Mieters durchgeführt. Dieser hat die Pflicht, dem Vermieter jeden erkennbaren Funktionsmangel sofort mitzuteilen. Der Vermieter wird nach seiner Wahl das Gerät entweder reparieren oder durch ein gleichwertiges Gerät ersetzen. Der Vermieter ist zur unentgeltlichen Instandsetzung nicht verpflichtet, wenn das Mietgerät direkt oder indirekt durch ein Verschulden des Mieters oder eines Dritten, z.B. durch eine nicht vertragsgemäße Benutzung, beschädigt worden ist. In diesem Fall hat der Mieter die Kosten der Instandsetzung selbst zu tragen. Der Vermieter kann zur Erfüllung des Vertrages Teile oder auch das gesamte Vertragsverhältnis auf seine Partnerunternehmen übertragen.

10. Der Vermieter haftet nicht für von den Mietgeräten unmittelbar oder mittelbar bei dem Mieter oder Dritten verursachten Schäden aller Art – mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit -, soweit ihm nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

11. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietobjekte gemäß den Herstellervorgaben aufzubewahren und die Funktionsfähigkeit der Defibrillatoren, welche tägliche Selbsttests auf verschiedenen Service-Ebenen durchführen, regelmäßig durch Sichtprüfung auf Blinken der grünen Leuchtdiode, die ordnungsgemäße Betriebsfähigkeit signalisiert, zu überprüfen. Eingriffe in die Geräte sind dem Mieter strikt untersagt und führen ohne weitere Beweispflichten zu Schadensersatzansprüchen seitens des Vermieters. Der Mieter meldet die Mietobjekte bei seiner Hausratsversicherung an, sofern eine solche besteht.

12. Im Fall des Unterganges oder Abhandenkommens von Mietobjekten sind der Vermieter und der Mieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Im Falle von Beschädigungen der Mietobjekte, die direkt oder indirekt durch ein Verschulden des Mieters oder eines Dritten verursacht wurden, sind der Vermieter und der Mieter auch dann zur Kündigung berechtigt, wenn die Wiederherstellungskosten 50 % des Zeitwertes überschreiten. Die Kündigung hat stets eine Ausgleichszahlung des Mieters entsprechend Ziffer 14 Abs.2 zur Folge. Im Fall der Beschädigung des Mietgerätes wird der Mieter verpflichtet, den Schaden unverzüglich durch den Vermieter beheben zu lassen, wenn er nicht aufgrund der vorstehenden Regelungen den Mietvertrag kündigt. Machen weder der Vermieter noch der Mieter von dem Kündigungsrecht gemäß Ziffer 11 Gebrauch, ist der Mieter verpflichtet, die Mietgebühr weiter zu zahlen. Er wird dann das Mietgerät auf eigene Kosten durch den Vermieter Instand setzen lassen.

13. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn der Mieter mit mindestens zwei aufeinander folgenden Mietgebühren ganz oder teilweise oder mit mindestens 10% der Summe aller Mietgebühren in Verzug ist und der Vermieter dem Mieter erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass der Vermieter bei Nichtzahlung die gesamte Restschuld verlange. Das Recht beider Vertragsparteien, aus anderen wichtigen Gründen das Vertragsverhältnis zu kündigen, bleibt unberührt.

14. Die ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist in der festen Grundmietdauer ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle des Todes des Mieters (im Falle eines Einzelgewerbes). Insoweit steht den Erben des Mieters das gesetzliche Kündigungsrecht zu. Die Erbenkündigung hat eine Zahlungsverpflichtung gemäß nachstehendem Absatz zur Folge.

Im Falle einer fristlosen Kündigung ist der Mieter zur Zahlung der vereinbarten Mietgebühren in voller Höhe bis zum Ablauf des Monats verpflichtet, in dem er die Mietobjekte an den Vermieter oder deren Beauftragten zurückerhält. Ferner werden die für die vereinbarte Vertragsdauer noch ausstehenden Mietgebühren, ggf. abgezinst mit dem Refinanzierungszins des Vermieters zuzüglich eines etwaig anfallenden Vorfälligkeitschadens von dem Vermieter, unter Abzug ersparter Kosten, zur Zahlung fällig. Der Reinerlös aus der Verwertung der Mietobjekte (ohne Umsatzsteuer) wird abzüglich des Marktwertes des Mietgerätes, der bei Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erzielt worden wäre, auf die Forderung angerechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

15. Bei Beendigung des Mietvertrages durch Kündigung des Mietvertrages hat der Mieter die Mietobjekte in einwandfreiem Zustand unverzüglich zurückerzugeben. Die Kosten des Rücktransportes der Mietobjekte zum Vermieter oder zu einem von ihm benannten Dritten gehen zu Lasten des Mieters. Stellt der Vermieter Mängel an den Objekten fest, die über den vertragsgemäßen sorgfältigen Gebrauch hinausgehen, kann der Vermieter die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Mieters verlangen. Verzögert der Mieter die Herausgabe der Mietobjekte, kann der Vermieter für die Dauer der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe der zeitanteiligen monatlichen Mietgebühr verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

16. Der Mieter erklärt sein Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden personenbezogenen und sonstigen Daten entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters.

Stand 01/12



offizieller AED Ausrüster des
Deutschen Schützenbund